UKH
Unfallkasse Hessen

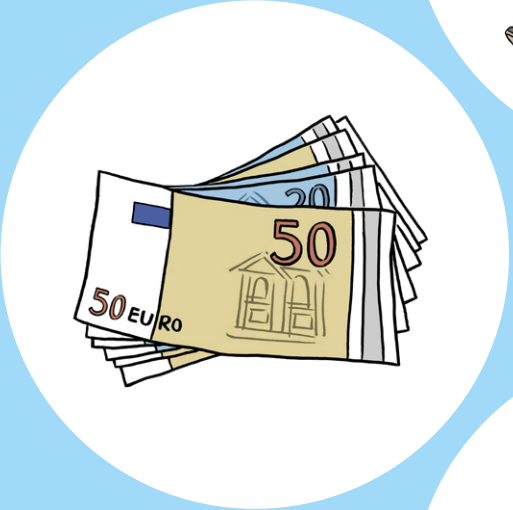

Die Allgemeine Unfallversicherung: So helfen wir

Informationen in Leichter Sprache

Das steht in diesem Heft

Wer sind wir? **3**

Wie helfen wir Ihnen? **4**

Welche Hilfen gibt es für Sie? **5**

1. Heilbehandlung 5

2. Arzneimittel, Verbandmittel, Heilmittel und Hilfsmittel 6

3. Kosten für Ihre Fahrten und Übernachtungen 7

4. Verletztengeld 9

5. Hilfen von unseren Partnern 12

Wer hat diesen Text gemacht? **13**

Wer sind wir?

Wir sind die **UKH**.
Das ist kurz für: **Unfallkasse Hessen**.
Wir sind eine Unfallversicherung.
Wir helfen bei Unfällen und bei Krankheiten.

Hier erklären wir in Leichter Sprache,

- wie wir Ihnen helfen.
- welche Hilfen es für Sie gibt.

Wie helfen wir Ihnen?

Vielleicht haben Sie einen Unfall.
Oder Sie haben eine Krankheit.
Dann prüfen wir, ob wir Ihnen Hilfen geben können.
Diese Prüfung ist das **Verfahren**.

Wir stellen Ihnen im Verfahren einige Fragen.
Bitte antworten Sie auf alle Fragen
und geben Sie uns alle Infos.
Sie müssen uns diese Infos schicken.

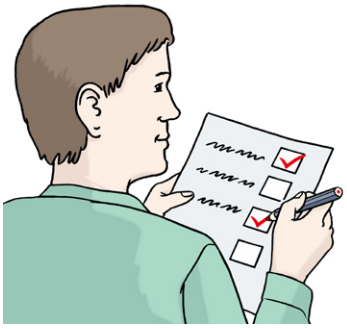

Wir melden uns im Verfahren bei Ihren Ärzten.
Ihre Ärzte sollen uns alle Unterlagen schicken,
die mit dem Unfall oder der Krankheit zu tun haben.
Zum Beispiel Untersuchungs-Berichte
oder Röntgen-Bilder.

Welche Hilfen gibt es für Sie?

1. Heilbehandlung

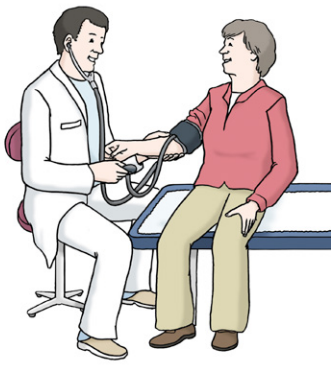

Vielleicht bekommen Sie Behandlungen
vom Arzt oder vom Krankenhaus.
Das sind **Heilbehandlungen**.
Wir zahlen die Kosten dafür.
Sie müssen **nichts** dazu bezahlen.

Achtung:
Wir bezahlen **nicht** die Kosten für Privatärzte.
Privatärzte sind Ärzte, die nur Menschen
mit privater Krankenversicherung behandeln.

2. Arzneimittel, Verbandmittel, Heilmittel und Hilfsmittel

Vielleicht brauchen Sie Medikamente.
Das sind **Arzneimittel**.
Vielleicht brauchen Sie **Verbandmittel**
wie Verbände, Pflaster oder Kompressen.
Wir zahlen die Kosten dafür.

Sie müssen bei uns **nichts** dazu bezahlen
für Arzneimittel und Verbandmittel.
Das ist anders als
in der gesetzlichen Krankversicherung.

Aber für die Kosten von einigen Arzneimitteln
und Verbandmitteln gibt es eine Grenze.
Das ist der Festbetrag.
Wir zahlen **nicht** für Arzneimittel und Verbandmittel,
wenn sie mehr als den Festbetrag kosten.

Vielleicht brauchen Sie **Heilmittel**
wie Therapien oder andere Angebote.
Vielleicht brauchen Sie **Hilfsmittel**.
Wir zahlen die Kosten dafür.
Sie müssen **nichts** dazu bezahlen.

Aber bitte reden Sie mit uns,
bevor Sie Heilmittel oder Hilfsmittel bekommen.
Wir brauchen dafür eine **Verordnung** vom Arzt.

3. Kosten für Ihre Fahrten und Übernachtungen

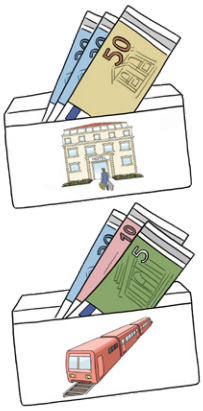

Vielleicht müssen Sie für eine Heilbehandlung oder
für ein Heilmittel woanders hin.
Haben unsere Fachleute gesagt,
dass die Behandlung oder das Heilmittel sein muss?
Dann bekommen Sie von uns das Geld
für Ihre Fahrten und Übernachtungen zurück.
Sie müssen **nichts** dazu bezahlen.

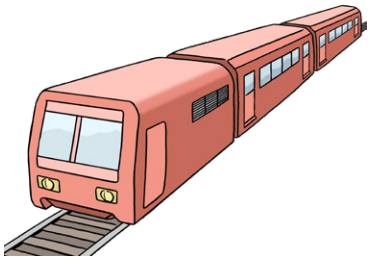

Fahren Sie mit Zug, Bus und Bahn?
Dann zahlen wir Ihnen die günstigste Fahrkarte.
Bei Fahrten mit dem Zug zahlen wir für Klasse 2.
Wir zahlen nur für Klasse 1,
wenn das für Ihre Gesundheit wichtig ist.

Fahren Sie mit dem Auto?
Dann zahlen wir Ihnen Geld für jeden Kilometer.
Die Regeln dazu stehen im Bundesreisekostengesetz.

Gibt ein Arzt Ihnen eine Bescheinigung,
dass Sie mit dem Taxi fahren sollen?
Das ist eine **Notwendigkeitsbescheinigung**.
Dann rufen Sie uns bitte sofort an.
Unsere Telefon-Nummer ist:
069 299 72 440

Sollen wir Ihnen das Geld für Ihre Fahrten und Übernachtungen zurückgeben?
Dann müssen Sie dafür einen Antrag machen.

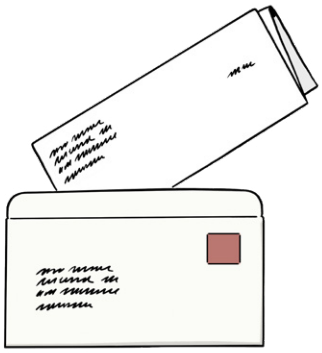

Schreiben Sie in den Antrag

- das **Aktenzeichen** für dieses Verfahren.
- Ihre **Konto-Daten**.

Legen Sie zu dem Antrag

- die **Bestätigung** vom Arzt.
  Ihr Arzt muss uns bestätigen,
  dass die Fahrten wichtig für Sie waren.
- die **Nachweise** für alle Fahrten,
  wie Fahrkarten oder Fahrpreis-Bestätigungen.

4. Verletztengeld

Haben Sie eine Arbeit und können Sie
wegen dem Unfall oder Krankheit **nicht** arbeiten?
Am Anfang bekommen Sie Ihren Lohn
vom Arbeitgeber noch ganz normal weiter.
Das geht aber oft nur 6 Wochen.
Danach bekommen Sie einen Ersatz für Ihren Lohn
von Ihrer Krankenkasse.
Wir geben Ihrer Krankenkasse dafür den Auftrag.

Der Ersatz für Ihren Lohn heißt: **Verletztengeld**.
Verletztengeld ist **nicht** so hoch wie Ihr Lohn.

Wir prüfen dafür:
Wie viel haben Sie im Monat vorher
brutto als Lohn bekommen?
Davon bekommen Sie 80 Prozent als Verletztengeld.
Zum Beispiel:
Sie haben 1.000 Euro Lohn bekommen.
Dann bekommen Sie 800 Euro als Verletztengeld.

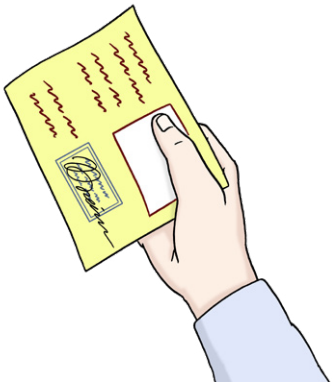

Sie müssen für das Verletztengeld bescheinigen,
dass Sie **nicht** arbeiten dürfen.
Dafür brauchen Sie vom Arzt
eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**.
Ihr Arzt schickt die Bescheinigung
an Ihre gesetzliche Krankenkasse.
Oder hat Ihr Arzt Ihnen die Bescheinigung gegeben?
Dann schicken Sie die Bescheinigung selbst
an Ihre gesetzliche Krankenkasse.

Sind Sie geringfügig beschäftigt?
Oder sind Sie privat versichert?
Dann schicken Sie uns dafür die Bescheinigungen.

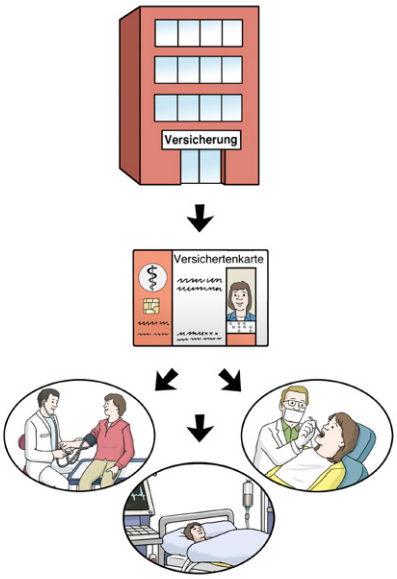

Sie bekommen von uns **nicht** nur das Verletztengeld.
Wir zahlen für Sie auch weiter alle Beiträge

- für Ihre Krankenversicherung.
- für Ihre Pflegeversicherung.

Wir zahlen auch einen Teil von den Beiträgen

- für Ihre Rentenversicherung.
- für Ihre Arbeitslosenversicherung.

Sie zahlen den anderen Teil
von Ihrem Verletztengeld.

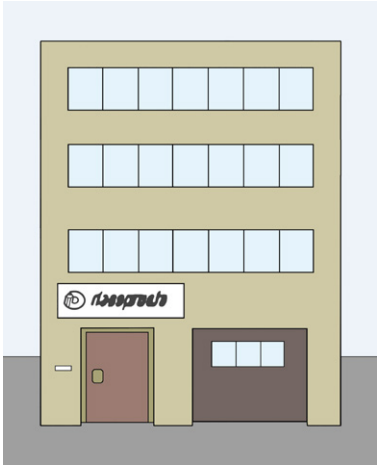

Verletztengeld für Selbstständige und Firmen-Leitungen

Für Selbstständige und Firmen-Leitungen gibt es andere Regeln.

Wir prüfen dafür:
Wie viel haben Sie im Jahr vorher als Gewinn in Ihrer Firma bekommen?
Das teilen wir durch 450.
Das ist dann Ihr Verletztengeld.

Wir brauchen dafür Ihren Einkommenssteuerbescheid.

Wir prüfen dann auch:
Müssen Sie vom Verletztengeld noch Beiträge für die Sozialversicherung zahlen?

5. Hilfen von unseren Partnern

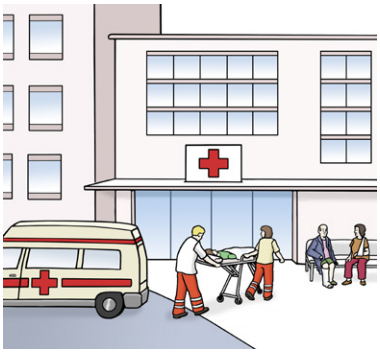

Wir wollen Ihnen immer gut helfen,

- wenn Sie einen Unfall hatten.
- wenn Sie wegen der Arbeit krank sind.

Darum arbeitet die UKH mit Partnern zusammen,
die Ihnen Hilfen anbieten.
Unsere Partner sind zum Beispiel
Ärzte, Kliniken und Reha-Einrichtungen.
Für diese Hilfen gibt es Regeln von uns.
Alle Partner müssen sich daran halten.

Sie sollen von Anfang an gute Hilfen bekommen.
Die Hilfe fängt schon im Krankenhaus an.
Alle Fachleute kennen sich mit ihrer Arbeit aus:

- Ärzte
- Pfleger
- Therapeuten

Und auch wir als UKH kennen uns sehr gut aus.
Wir können Sie beraten,
was die richtigen Hilfen für Sie sind.
Wir können Sie auch da beraten,
wo Sie gerade sind.
Zum Beispiel im Krankenhaus,
in der Reha-Einrichtung oder zuhause.

Wer hat diesen Text gemacht?

Die Infos sind von:
Unfallkasse Hessen
Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main

Service-Telefon: 069 299 72 440
montags bis freitags von 7:30 bis 18:00 Uhr

Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Der Text in Leichter Sprache ist von:
© Büro für Leichte Sprache,
Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e. V., 2023.

Das Siegel ist von:
Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

Die Bilder sind von:
© Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e. V.
Illustrator Stefan Albers.

Unfallkasse Hessen
Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Service-Telefon: 069 29972-440
montags bis freitags von 7:30 bis 18:00 Uhr
Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Stand: September 2023